

Positionspapier des Agrarausschusses

im Landjugendverband Schleswig-Holstein e.V.

zur Novellierung des Erneuerbaren-Energien-Gesetz

mit dem Schwerpunkt: Biogasanlagen in der deutschen Landwirtschaft

Als umweltbewusste und unternehmerisch denkende Landwirte begrüßen wir das Klimapakett der Bundesregierung, welches Vereinbarungen basierend auf dem Kyoto-Protokoll, dem G 8 Gipfel von Heiligendamm und den europäischen Zielen zum Klimaschutz umsetzt. Wir bewerten die Novellierung des Erneuerbaren-Energien-Gesetzes als gute Grundlage für die Weiterentwicklung eines wichtigen Betriebszweiges, zu dem die Bioenergie mittlerweile geworden ist, im Rahmen des Gesamtgefüges der Landwirtschaft.

Die Land- und Ernährungswirtschaft hat beim globalen Klimaschutz eine Schlüsselfunktion. Aufgabe der Politik ist es, sich künftig in Anpassung an den Klimawandel darauf zu konzentrieren, die Wettbewerbsbedingungen für ideenreiche und unternehmerische Landwirte zu verbessern. Ernährung und effiziente Ressourcennutzung und -schonung müssen integriert werden. Auf dem Wege dorthin wird eine ausgewogene und verlässliche Förderstrategie benötigt. Mit Blick auf die zunehmende marktwirtschaftliche Ausrichtung der Landwirtschaft, ist die Erzeugung und Verwertung von nachwachsenden Rohstoffen eine große Chance für Landwirte, ihre betriebliche Existenz für die Zukunft zu sichern. Für die Landwirte ergeben sich neue wirtschaftliche Verwertungsalternativen für ihre Erzeugnisse. Dies bringt einen Zugewinn an unternehmerischer Freiheit und zusätzliche Wertschöpfung für den ländlichen Raum. Aus Sicht des Agrarausschusses darf es aber keinen Zweifel daran geben, dass die Hauptaufgabe der Landwirtschaft weiterhin in der Erzeugung von qualitativ hochwertigen und gesunden Nahrungsmitteln liegt. Aus diesem Grunde ist die Bioenergieförderung so zu gestalten, dass ein verträgliches Miteinander von Nahrungsmittel- und Energieerzeugung wieder gesichert wird, denn zur Zeit scheint die Nahrungsmittelerzeugung unerwünscht zu sein. Der Agrarausschuss gibt nachfolgend Anregungen, wie bei höheren Anteilen erneuerbarer Energien an der Energieversorgung Zielkonflikte zwischen Wettbewerbsfähigkeit, Versorgungssicherheit und Klimaschutz verringert werden können:

Die Novellierung des EEG sieht vor, die Förderung der Erneuerbaren Energien noch zielgerichteter und effizienter zu gestalten. Zum einen sollen Überförderungen vermieden werden und zum anderen soll dort nachgesteuert werden, wo der erwünschte Ausbauschub bisher ausgeblieben ist. Die Philosophie des EEG ist die des prinzipiellen Vorrangs, was die Ausrichtung der Strukturen der Energieversorgung an den Funktionskriterien der Erneuerbaren Energien bedeuten muss. Das EEG unterstützt die Wettbewerbsfähigkeit und Marktetablierung. Die Regenerativbranche muss jedoch der konventionellen Energiewirtschaft immer einen Schritt voraus sein, denn nur so kann der Umbau zu anderen Strukturen gelingen. Durch hocheffiziente Prozesssteuerung, Ausweitung der Serienproduktion von Biogasanlagen und optimierte Anbauverfahren für nachwachsende Rohstoffe wird Energie aus Biogas im Gegensatz zu Energie aus Öl, Kohle und Gas billiger werden. Doch die Politik sollte dabei auch das realistisch Machbare im Auge behalten.

Die vorgesehene Beibehaltung der Grundvergütung und weiterer Bonisysteme werden vom Agrarausschuss, mit Ausnahme des Nawaro-Bonus, positiv bewertet. Jedoch lehnt der Agrarausschuss eine weitere Erhöhung der Grundvergütung, besonders für bereits bestehende Anlagen kategorisch ab. Langfristig sollten Wärme, Strom und Treibstoffe aus Biomasse unter Wettbewerbsbedingungen erzeugt werden. Dazu sollte die Förderstrategie den technischen Fortschritt und die Effizienzsteigerung mit praxisgerechten Technologien garantieren. Aus diesem Zusammenhang heraus fordert der

Agrarausschuss eine stärkere Förderung von Forschungsvorhaben in der Bioenergieproduktion sowie die Anhebung des Technologiebonus, als bisher in der Novellierung des EEG vorgesehen. Grundsätzlich sind Forschungsvorhaben notwendig, um die höchste Effektivität unter den Produktionsmöglichkeiten der alternativen Energien zu ermitteln. Von Bedeutung ist ebenso, eine zukunftsorientierte Weiterentwicklung der Biogasanlagen in der Forschung mit dem Ziel der Verbesserung der Biogasanlagentechnik. Wichtige Schwerpunkte der Forschung sollten die Entwicklung von technischen Lösungen für die sinnvolle Verwertung der anfallenden „Nebenprodukte“ der Biogasanlagen sein, wie zum Beispiel das Prozesswasser und die Abwärme. Nach Ansicht des Agrarausschusses sind ebenfalls die technischen Möglichkeiten der Energiespeicherung zu erweitern, damit die Energie je nach Bedarf zur Verfügung gestellt werden kann. Zudem sollten Forschungen auch an einer Verbesserung der Gasausbeute und Gasqualität sowie der Verbesserung der Wirkungsgrade der Anlagen arbeiten. Die dezentrale Einspeisung von Biogas vor allem auch aus bäuerlichen Anlagen ins Gasnetz muss technisch vorangetrieben und durch eine gesetzliche Gaseinspeiseregulierung flankiert werden. Das vorgesehene Gaseinspeisungsgesetz, das eine Erleichterung der Einspeisung des Biogases in das Erdgasnetz vorsieht, stellt zu dem ein wichtiges Instrument zur Rentabilitätssteigerung dar. Eine erleichterte Biogaseinspeisung sowie der laut Verordnung geplante vorrangige Anschluss von Biogasanlagen ans Erdgasnetz werden darum vom Agrarausschuss unterstützt.

Damit für die Zukunft eine deutliche Steigerung der Rentabilität bei Biogasanlagen erzielt werden kann, sollte bereits bei der Planung und Erstellung von Investitionsprojekten der Biogasanlage eine unternehmerische Voraussicht eine größere Rolle als bisher spielen. Hier müssen die Effizienz der Biogaserzeugung, die bestmögliche und umfassende Verwertung der Energie sowie die Rohstoffbasis und -preise als auch das Energiepotential der eingesetzten Rohstoffe genau analysiert werden. Unabdingbar ist, dass Biogasanlagen standortangepasst an die regionalen Nährstoffflüsse errichtet werden müssen. Darüber hinaus ist eine stärkere zeitliche Degression der staatlichen Förderung vorzusehen, um Forderungen nach Bestandsschutz hoher Fördermittel vorzubeugen und langfristig unrentable Investitionen zu vermeiden. Weiterführend spricht sich der Agrarausschuss dafür aus, dass neben der Stromnutzung auch eine optimale und wirklich sinnvolle Wärmenutzung mit einer Mindesteffizienz und einem Mindestausnutzungsgrad erfolgen muss. Es sollten verlässliche investive Anreize geschaffen werden, vor allem über das Marktanreizprogramm, dieses muss aber um die Errichtung lokaler Wärmenetze ergänzt werden. Die Anreize zur Unterstützung der Kraft-Wärme-Kopplung durch dem in der Novellierung des EEG verankerten KWK-Bonus sieht der Agrarausschuss aus diesem Grunde als sehr positiv an, natürlich nur, wenn die Wärme auch sinnvoll genutzt wird. Ein wichtiges Anliegen des Agrarausschusses ist es, für eine Erweiterung der Positivliste in der Novellierung des EEG bezogen auf den Einsatz und die Nutzung von Reststoffen aus der Landwirtschaft und landwirtschaftliche Verarbeitungsprodukte für die energetische Verwertung zu plädieren, da sie die Rentabilität der Anlage erhöhen und die zunehmende Flächenkonkurrenz zwischen der Bioenergie- und Lebensmittelproduktion entspannen. Zwar schafft die Novelle Anreize für eine vermehrte Nutzung von betriebseigenen Stoffen in Biogasanlagen, speziell für Gülle, doch führen diese Ansätze nach Meinung des Agrarausschusses nicht weit genug. Da bisher nur ein geringer Teil von 10 Prozent der in Deutschland anfallenden Gülle in Biogasanlagen als Substrat eingesetzt wird, müssen weitaus größere Anreize für eine verstärkte Vergärung von Gülle geschaffen werden. Die im Rahmen des Nawaro-Bonus unterstützte Verwertung für Gülle sollte zudem nicht nur für kleine Anlagen bis 150 kW, sondern für alle Anlagen unabhängig von der Größenordnung gelten. Die Honorierung, bisher festgelegt auf 2 ct/kWh bei mindestens 30 Volumenprozent Gülle sollte weiter angehoben bzw. gestaffelt werden, d.h. je mehr Gülle zum Einsatz kommt desto höher ist der Bonus. Der Agrarausschuss regt an, dass nicht nur

bis zu einem Anteil von 50 % Gülle gestaffelt werden sollte, sondern bis 100 %, denn Anlagen, die zu 100 Prozent Gülle verwerten sind flächenunabhängig und stehen nicht in Konkurrenz zu Veredlungsbetrieben.

Die größte Kritik übt der Agrarausschuss an der vorgesehenen Anhebung des Bonus für nachwachsende Rohstoffe (Nawaro-Bonus) für Biogasanlagen bis zu einer Leistung von 500 kW um 2 Cent auf 8 Cent/kWh. In diesem Zusammenhang wird vor einer noch gravierenderen Flächenkonkurrenz in der Landwirtschaft gewarnt die jetzt schon erhebliche Nebenwirkungen auf den Veredlungssektor hat und bei einer weiteren Anhebung des Nawaro – Bonus eine nicht mehr überschaubare Negativwirkung haben wird. Zur Zeit zahlen Betreiber von Biogasanlagen bereits den dreifachen bis vor Kurzem ortsüblichen Pachtpreis. Sollte die Entlohnung dafür, dass Nawaros weiter vergärt werden, um weitere 2 Cent je kWh steigen, resultiert daraus ein Wettbewerbsvorteil seitens der Biogasanlagenbetreiber, weil diese ca. 400 Euro mehr Pacht je Hektar zahlen können als bisher. Die Folgen wären:

1: Gestärkte Verpächter (Verpächter sind keine Landwirte!)

2: Die jetzt schon gefährdete Existenz der vielen Veredlungsbetriebe wäre endgültig genommen.

3. Maissilage die jetzt schon von Itzehoe nach Kappeln transportiert wird, würde zukünftig auch von Brunsbüttel nach Flensburg gefahren werden, natürlich mit LKW's die fossilen Diesel verbrauchen.

Darum sollte der Schwerpunkt der landwirtschaftlichen Biogaserzeugung nicht auf der Nutzung von primären Pflanzenteilen liegen, die ohne die Zusatzprämie als Nahrungsoder Futtermittel genutzt würden. Zur Förderung der Biogasproduktion sollten statt dessen zusätzliche Boni für die Nutzung von Reststoffen vorgesehen werden. Der Standpunkt des Agrarausschusses gestaltet sich klar: in erster Linie müssen Rest- und Abfallstoffe aus der Herstellung von Nahrungs- und Futtermittel sowie Gülle und Mist sowie Grassilage aus dem dritten und vierten Schnitt als zentrale Gärsubstrate und dann untergeordnet wertvolle primäre Pflanzenteile eingesetzt werden.

Generell ist dem Agrarausschuss sehr daran gelegen, eine enge Verknüpfung zwischen Biogas und Veredlung zu schaffen. Gleichzeitig fordern wir die Politik auf, der aktuellen Situation Bioenergie kontra Lebensmittelproduktion endlich eine Bedeutung beizumessen und eine weitere Zuspitzung der angespannten Lage im Agrarsektor mit überlegten und weitsichtigen Lösungsansätzen zu begegnen, deren Grundsteinlegung bereits in der Novelle des EEG vollzogen werden sollte.

Rendsburg, den 19.05.2008